

Grillhütte Holzhausen Konditionen und Benutzungsgebühren

Die Grillhütte wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen vermietet.

1. Die Gebühr für eine ganztägige Benutzung der Hütte beträgt:
Für Mitglieder des Heimatvereins Holzhausen sowie für dörfliche Einrichtungen und Vereine 70,- €. Für alle anderen Benutzer 90,- € .

Die Gebühr für eine kurzzeitige Benutzung der Hütte (max. 3 Stunden) in der Zeit von 8 bis 22 Uhr beträgt € 20,-. Voraussetzung für diese Nutzung ist, dass damit ganztägige Vermietungen nicht berührt werden.

Dazu kommen die verbrauchsbezogenen Kosten für Heizung und Strom von jeweils 1,00 € für 1 l Heizöl und 0,60 € für 1 kWh Strom.

Buchungsmodalitäten:

Bei Buchung der Hütte ist die jeweilige Vermietungsgebühr (70 € für Mitglieder, 90 € für Nichtmitglieder) zu zahlen. Erst mit Eingang der Vermietungsgebühr auf das Hüttenkonto des Heimatvereins bzw. Aushändigung des Betrags an den zuständigen Hüttenwart ist die Buchung rechtsverbindlich. Kurzfristige Buchungen sind, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind, nach Absprache mit dem Hüttenwart möglich. Die Zahlungsmodalitäten sind dann im Weiteren mit ihm abzustimmen bzw. die Zahlungen erfolgen bei Schlüsselübergabe.

Wird die vorgenommene Buchung vor der reservierten Benutzungszeit storniert, so gilt für die Ausfallzeit die folgende zu leistende Entschädigungsregelung als vereinbart:

Bei Stornierung bis 8 Wochen vor Beginn der Benutzung wird die volle Anzahlungsgebühr zurück erstattet. Bei Stornierung ab 8 Wochen bis 8 Tage vor Beginn der Benutzung werden 50% der geleisteten Gebühr zurückerstattet. Bei Stornierung bis 8 Tage vor Beginn der Benutzung erfolgt keine Gebührenzurückerstattung soweit eine Anschluss- Vermietung nicht mehr möglich ist.

2. Als Sicherheit für erforderliche Reinigungen und eventuelle Schadensbehebungen durch den Heimatverein aufgrund von verursachten Verunreinigungen und Beschädigungen im Hüttenbereich und an Hütteneinrichtungen und Gegenständen, die der Benutzer zu verantworten hat, ist bei Übergabe der Anlage eine Kautions in Höhe von 150,- € zu hinterlegen.
3. Sofern die Hütte einschließlich des Freigeländes geräumt, gesäubert und beanstandungsfrei an den Hüttenwart übergeben wird, erfolgt die vollständige Rückgabe der Kautions. Andernfalls wird die Kautions für den Reinigungsaufwand und die Schadensbehebung in Anspruch genommen. Sofern dem Heimatverein aus den vom Benutzer zu verantwortenden Gründen höhere Kosten für die Schadensbehebungen entstehen, so ist dieser Betrag dem Heimatverein gesondert zu erstatten.

4. Für Brennstoffe im Rahmen der Benutzungsordnung (siehe dortige Punkte 6 + 7 im Aushang Grillhütte) muss der Benutzer selbst sorgen.

Vorstand des Heimatvereins
in Kraftsetzung ab 01.01.2020

Die Bankverbindung für die Anmietung der Grillhütte:

Sparkasse Burbach-Neunkirchen

BIC: WELADED1BUB

IBAN: DE66 460 512 400 002 001 295